



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 13
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 40 componente B

Capillary

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Kode: **XEPOX 40 B**
Bezeichnung: **XEPOX 40 componente B**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Härtungsmittel für die Herstellung von Struktur-Epoxid-Klebstoff für professionelle Anwendungen im Bauwesen. Geeignet für das Zusammenkleben Strukturelementen in Holz, Metall, Beton, Ziegel und FRP.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: **Cenci Legno s.a.s.**
Adresse: **piazza Alessandro Volta, 33**
Standort und Land: **22100 – COMO - ITALIA**
Tel. **+39-31-267813 - Fax +39-31-267816**
E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: **cencilegno@cenci.com**



1.4. Notrufnummer: Für dringende Information wenden Sie sich an +39-348-7906371

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 der vorliegenden Karte aufgeführt.

2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen:

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1B	H314
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 3	H412

2.1.2. Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG und späteren Änderungen und Anpassungen:

Gefahrensymbole: C

R-Sätze: 20/21/22-34-43-52/53

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.



Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 - I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 13
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 40 componente B

Capillary

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Signalwörter: Gefahr

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält:
3,6-diazaoctan-1,8-diamin

kann eine allergische Reaktion verursachen.

P264 Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arztanrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Enthält: 3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN
2-Piperazin-1-ylethylamin

Gefahrkennzeichnung gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.



CORROSIVO (ATZEND)

R20/21/22 GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM EINATMEN, VERSCHLUCKEN UND BERÜHRUNG MIT DER HAUT.
R34 VERURSACHT VERÄTZUNGEN.
R43 SENSIBILISIERUNG DURCH HAUTKONTAKT MÖGLICH.
R52/53 SCHÄDLICH FÜR WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWÄSSERN LÄNGERFRISTIG SCHÄDLICHE WIRKUNGEN HABEN.
S26 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN SOFORT GRÜNDLICH MIT WASSER ABSPÜLEN UND ARZT KONSULTIEREN.
S36/37/39 BEI DER ARBEIT GEEIGNETE SCHUTZKLEIDUNG, SCHUTZHANDSCHUHE UND SCHUTZBRILLE/GESICHTSSCHUTZ TRAGEN.
S45 BEI UNFALL ODER UNWOHLSEIN SOFORT ARZT ZUZIEHEN (WENN MÖGLICH, DIESES ETIKETT VORZEIGEN).

Enthält: 3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN
2-Piperazin-1-ylethylamin

2.3. Sonstige Gefahren:

Angaben nicht vorhanden.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 - I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 13
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 40 componente B

Capillary

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische:

Enthält:

Kennzeichnung.	Konz. %.	Klassifizierung 67/548/EWG.	Klassifizierung 1272/2008 (CLP).
3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN CAS. 2855-13-2 CE. 220-666-8 INDEX. 612-067-00-9	30 - 50	R52/53, C R34, Xn R21/22, Xi R43	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Skin Corr. 1B H314, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412
BENZYLALKOHOL CAS. 100-51-6 CE. 202-859-9 INDEX. 603-057-00-5 Nr. Reg. 1-2119492630-38-0000	15 - 30	Xn R20/22	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319
BARIUMSULFAT CAS. 7727-43-7 CE. 231-784-4 INDEX. -	15 - 30		
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS. 140-31-8 CE. 205-411-0 INDEX. 612-105-00-4	1 - 3	Xn R20/22	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319
hydrocarbon resin polymn. CAS. 71302-91-5 CE. - INDEX. -	1 - 5	Xn R22	Acute Tox. 4 H302

Anmerkung: der oberste Bereichswert ist ausgeschlossen.

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.
 T+ = Sehr Giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschädlich(Xn), C = Ätzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfördernd(O), E = Explosionsgefährlich(E), F+ = Hochentzündlich(F+), F = Leichtentzündlich(F), N = Umweltgefährlich(N)

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- AUGEN**: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.
- HAUT**: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 - I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 13
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 40 componente B

Capillary

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

VERSCHLUCKEN : Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe, siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel :

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL : Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND : Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

ALLGEMEINE ANGABEN :

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG : Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrtiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Werkstoffe der Gebinde nach Abs. 7 ist auf evtl. Unverträglichkeit zu prüfen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 - I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 13
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 40 componente B

Capillary

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Manipulationen:

Es ist notwendig, um die Warnung Gefahren normalerweise in der Handhabung des chemischen Produkts zeigte beobachten. Hautkontakt vermeiden.

Mechanische Belüftung und Dunstabzugshaube benötigt. Muss die Luft in der entgegengesetzten Weise der Personen gerichtet werden. Die Effizienz der Anlagen muss unter Kontrolle regelmäßig bleiben.

Lagerung:

Erhaltung der Behälter gut verschlossen Vermeidung Luftfeuchtigkeit. Fernhalten von Speisen.

Vor Abkühlung unter 5 ° C und Erwärmen auf 35 ° C.

Den Kontakt mit Kupfer und ihrer Liga zu vermeiden.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Angaben nicht vorhanden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Betrachten wir die Anwendbarkeit: TRGS 510 :

Angaben nicht vorhanden.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

Referenzhandbuch Normen:

Deutschland	MAK- und BAT-Werte-Liste 2012: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte. TRGS-900 (PDF-Datei, 340 KB). TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" (17.09.2012).
Österreich	Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionsstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2011 - GKV 2011).
Schweiz	Valeurs limites d'exposition aux postes de travail 2012.
OEL EU	Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG.
TLV-ACGIH	ACGIH 2012

BENZYLALKOHOL

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC.

Referenzwert für Erdenwesen	0,456	mg/kg wwt
Referenzwert in Süßwasser	2,3	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,1	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	5,27	mg/kg wwt
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,527	mg/kg wwt
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	39	mg/l

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 - I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 13
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 40 componente B

Capillary

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich.	VND	25 mg/kg bw/d	VND	5 mg/kg bw/d				
Einatmung.	VND	95,5 mg/m ³	VND	19,1 mg/m ³	VND	450 mg/m ³	VND	90 mg/m ³
hautbezogen.	VND	28,5 mg/kg bw/d	VND	9,5 mg/kg bw/d	VND	47 mg/kg bw/d		

Kalzium Karbonat

Schwellengrenzwert.

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
AGW	D	10			
AGW	D	3			

BARIUMSULFAT

Schwellengrenzwert.

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
MAK	D	1,5			
OEL	EU	0,5			
TLV-ACGIH		10			

2-Piperazin-1-ylethylamin

Schwellengrenzwert.

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
TLV-ACGIH		4,2	0	0	0

hydrocarbon resin polymn.

Schwellengrenzwert.

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm

Erklärung:
 (C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.
 VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ;
 NPI = keine erkannte Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Die persönliche Schutzkleidung muss den nachstehend angegebenen gültigen Bestimmungen entsprechen.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 - I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 13
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 40 componente B

Capillary

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus PVA, Butyl, Fluorelastomer oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.

AUGENSCHUTZ

Eine hermetische Schutzbrille tragen (siehe Norm EN 166).

AUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwerts (sofern vorhanden) einer oder mehrerer im Präparat enthaltenen Substanzen bezüglich der täglichen Aussetzung in der Arbeitsumgebung oder einem durch die Vorsorge- und Schutzabteilung des Unternehmens festgelegten Anteils, einen Atemschutz vom Typ A oder universal tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) abhängig von dem Grenzwert der Konzentration ist (siehe Norm EN 141).

Der Einsatz von Atemwegeschutzeinrichtungen, wie Schutzmasken vom oben angegebenen Typ ist beim Nichtergreifen technischer Maßnahmen zur Minderung der Bedieneraussetzung erforderlich. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung liegt, oder bei Gefahr, also wenn die für die Aussetzung gefährliche Menge unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration im Arbeitsbereich unter 17% liegt, muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf getragen werden (siehe Norm EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr und halber oder ganzer Maske oder Mundstück (siehe Norm EN 138).

Es muss eine Augenspüleinheit und eine Notdusche vorgesehen werden.

Bei Gefahr durch Aussetzung von Spritzern bei ausgeführten Tätigkeiten ist für ausreichenden Schutz der Schleimhaut (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine versehentliche Einnahme zu vermeiden.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	braun, gelblich
Geruch	charakteristisch amine
Geruchsschwelle.	Nicht verfügbar.
pH-Wert.	über 12 (1 kg / 1,1 Wasser)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Siedebeginn.	Nicht verfügbar.
Siedebereich.	Nicht verfügbar.
Flammpunkt.	> 80 °C.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar.
Untere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Untere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte einer Temperatur 23 ±1 °C	1,370 kg/l
Loeslichkeit	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 - I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 13
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 40 componente B

Capillary

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Selbstentzündungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskosität einer Temperatur $25 \pm 1^\circ\text{C}$ (mPa*s = Cps)	Über 600 – 1.000 mPa*s (Cps)
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben:

VOC (Richtlinie 1999/13/CE)	20,90% - 286 g/l
VOC (flüchtiger Kohlenstoff)	16,23% - 222 g/l

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter normalen Lagerbedingungen.
Reagiert stark mit konzentrierten Säuren, Chlorwasserstoffen und Oxidationsmitteln. Korrodiert Kupfer und Kupferlegierungen.

10.1. Reaktivität:

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.
BENZYLALKOHOL: Zersetzung bei Temperaturen höher als 870°C , wobei Explosionsgefahr besteht.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.
BENZYLALKOHOL: gefährliche Reaktion auf Bromwasserstoffsäure und Eisen bei Hitze, Oxidationsmittel, Schwefelsäure möglich. Explosionsgefahr bei Berührung mit Phosphortrichlorid.
3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN: gefährliche Reaktion auf starke Oxidationsmittel, konzentrierte Säuren möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

BENZYLALKOHOL: Aussetzung an Luft, Wärmequellen und freie Flammen ist zu vermeiden.
3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN: Berührung mit starken Säuren und Oxidationsmitteln ist auszuschließen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

BENZYLALKOHOL: Oxidationsmittel und Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Daten bezogen auf 2-Piperazin-1-ylethylamin:
LD50 Oral (Ratte) : 1470-2140 mg/kg
LD50 kutan (Kaninchen) : 880-1260 mg/kg
Reizung: Haut (Kaninchen) = korrosiv; Augen (Kaninchen) = korrosiv
Sensibilisierend: ja
Genotoxizität: negativ, keinerlei Nachweis für genotoxische Wirkungen in Lebendversuch.
Inhalation: mögliche Reizungen von Nase, Rachen und Atemwegen.
Haut: reizend, Gefahr chemischer Verbrennungen.
Wiederholter Kontakt kann Sensibilisierung verursachen.
Augen: verursacht Verbrennungen, schwere Augenverletzungen.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 - I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 13
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 40 componente B

Capillary

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Beim Nichtvorhandensein toxikologischer Versuchsangaben über das Produkt wurden die evtl. Produktgesundheitsschäden aufgrund der Eigenschaften der darin beinhaltenen Stoffe gemäß den Kriterien der zur Einstufung einschlägigen Norm ausgewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

Starke Auswirkungen: das Produkt ist mindergiftig, wenn es heruntergeschluckt wird und auch ganz geringe Mengen können erhebliche Gesundheitsschäden verursachen (Bauchschmerzen, Brechreiz, Erbrechen, Durchfall).

Das Produkt wirkt korrosiv und verursacht auf der Haut ernste Verbrennungen und Blasenbildungen, die auch nach der Aussetzung erscheinen können. Die Verbrennungen verursachen starkes Brennen und Schmerzen. Beim Kontakt mit den Augen verursacht es ernste Verletzungen und kann die Mattheit der Hornhaut, die Verletzung der Iris und eine irreversible Augenverfärbung verursachen. Die eventuellen Dämpfe wirken ätzend auf den Atmungsapparat und können Lungenödem verursachen, deren Symptome sich manchmal erst nach einigen Stunden zeigen.

Die Symptome der Aussetzung können sich folgendermaßen aufweisen: Empfindung von Sodbrennen, Husten, asthmatische Atmung, Kehlkopfentzündung, kurze Atmung, Kopfschmerzen, Brechreiz und Erbrechen.

Durch das Herunterschlucken kann folgendes verursacht werden: Verbrennungen am Mund, an der Kehle und an der Speiseröhre; Erbrechen, Durchfall, Ödem, geschwollene Speiseröhre und darauffolgende Erstickung. Es kann auch zu einem Magen-Darm-Durchbruch kommen.

Der Hautkontakt mit dem Produkt verursacht eine Sensibilisierung (Kontakthautentzündung). Die Hautentzündung beginnt dort, wo die Hautzonen wiederholt mit dem Sensibilisationsstoff in Kontakt kommen. Folgende Hautverletzungen können vorkommen: Ausschläge, Ödem, Bläschen, Blasen, Pusteln, Schuppen, Hautrisse und Ausschwitzungserscheinungen, die je nach dem Krankheitsstand und je nach den befallenen Hautzonen ändern können. In der akuten Phase überwiegen der Hautausschlag, das Ödem und das Ausschwitzen. In den chronischen Phasen überwiegen die Schuppen, die Hauttrockenheit, die Hautrisse und Hautverdickungen.

2-Piperazin-1-ylethylamin
LD50 (Mnd). 1700 mg/kg rat
LD50 (Haut). 866 mg/kg rabbit

BARIUMSULFAT
LD50 (Mnd). > 3000 mg/kg Mouse

BENZYLALKOHOL
LD50 (Mnd). 1620 mg/kg Rat
LD50 (Haut). 2000 mg/kg Rabbit
LC50 (Inhalation). > 4,2 mg/l/4h Rat

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin kann es negative Auswirkungen in der Wassermwelt verursachen.

Daten bezogen auf 2-Piperazin-1-ylethylamin:

LC50 96 Stunden. *Oncorhynchus mykiss* > 100 mg/l

EC50 48 Stunden. *Daphnia magna* 32 mg/l

EC50 72 Stunden. Algen > 300 mg/l

Nicht leicht biologisch abbaubar. <60%

BOD, 28 Tage, Closed Bottle Test (OECD 301D)

Bioanhäufung: nicht erwartet in Anbetracht dessen, dass Log Pow = -1,48

12.1. Toxizität:

2-Piperazin-1-ylethylamin	
LC50 (96h) - Fische.	368 mg/l
EC50 (48h) - Algen / Wasserpflanzen.	45 mg/l
EC50 (72h) - Krustentiere.	494 mg/l

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 - I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 13
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 40 componente B

Capillary

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

BENZYLALKOHOL
LC50 (96h) - Fische. > 10 mg/l fish
EC50 (48h) - Algen / Wasserpflanzen. > 10 mg/l Daphnia Magna
EC50 (72h) - Krustentiere. > 100 mg/l algae

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

BENZYLALKOHOL
Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

BENZYLALKOHOL
BCF.
1,37 BCF

12.4. Mobilität im Boden:

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. NWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.
Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.
In jedem Fall darf das Produkt nicht in den Grundboden, in die Kanalisation oder in die Wasserläufe eindringen.
Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften. Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften. Die Auf- und Abladungszuständigen der gefährlichen Güter müssen eine geeignete Bildung erhalten haben, über die Gefahren, die das Material aufweist, und über die eventuellen Verfahren, die angewendet werden müssen, im Fall sich Notsituationen ereignen.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 - I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 13
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 40 componente B

Capillary

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Landtransport.



Klasse ADR/RID:	8	UN:	2735
Packing Group:	III		
Etikett:	8		
Nr. Kemler:	80		
Limited Quantity:	5 L		
Beschränkungsordnung für Tunnel:	(E)		
Proper Shipping Name:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE)		

Schifftransport:



Klasse IMO:	8	UN:	2735
Packing Group:	III		
Label:	8		
EMS:	F-A, S-B		
Marine Pollutant:	NO		
Proper Shipping Name:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE)		

Lufttransport:



IATA:	8	UN:	2735
Packing Group:	III		
Label:	8		
Cargo:			
Angaben zur Verpackung:	856	Hochstmenge:	60 L
Pass.:			
Angaben zur Verpackung:	852	Hochstmenge:	5 L
Besondere Angaben:	A3, A803		
Proper Shipping Name:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE)		

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Seveso-Kategorie : Keine
- Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006 : Produkt: Punkt 3
- Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH) : Keine.
- Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)..... : Keine.
- Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 689/2008 : Keine.
- Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe : Keine.
- Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe : Keine.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 - I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 13
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 40 componente B

Capillary

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Gesundheitskontrollen.....: Die Arbeiter, die diesem chemischen Mittel ausgesetzt werden, müssen keiner Sanitärüberwachung unterzogen werden. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoeinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 3	Akute Toxizität, kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, kategorie 4
Skin Corr. 1B	Ätz auf die Haut, Kategorie 1B
Eye Irrit. 2	Augenreizung, kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 3
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Text der (R) Gefahrensätze, die unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes angegeben sind:

R20/21/22	GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM EINATMEN, VERSCHLUCKEN UND BERÜHRUNG MIT DER HAUT.
R20/22	GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM EINATMEN UND VERSCHLUCKEN.
R21/22	GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT UND BEIM VERSCHLUCKEN.
R22	GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM VERSCHLUCKEN.
R34	VERURSACHT VERÄTZUNGEN.
R43	SENSIBILISIERUNG DURCH HAUTKONTAKT MÖGLICH.
R52/53	SCHÄDLICH FÜR WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWÄSSERN LÄNGERFRISTIG SCHÄDLICHE WIRKUNGEN HABEN.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 - I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 13
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 40 componente B

Capillary

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
8. The Merck Index. Ed. 10
9. Handling Chemical Safety
10. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
11. INRS - Fiche Toxicologique
12. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
13. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
14. Webseite ECHA-Agentur

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 2.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 - I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com